

# Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft als niedergelassene(r) Rechtsanwältin / Rechtsanwalt

Rechtsanwaltskammer  
Karlsruhe  
Reinhold-Frank-Straße 72  
76133 Karlsruhe

## Anlagen<sup>1</sup>:

- amtlich beglaubigte** Ablichtung des Zeugnisses vom 2. Staatsexamen oder über das Bestehen der Eignungsprüfung
- Lebenslauf mit Lichtbild
- Kanzleibestätigung
- Nachweis "Kenntnisse im Berufsrecht" gem. § 43f BRAO (mind. 10 Zeitstunden)
- amtlich beglaubigte** Kopie des Personalausweises/Reisepasses
- Nachweis der Berufshaftpflichtversicherung, § 51 BRAO
- amtlich beglaubigte** Ablichtung der Promotionsurkunde

Name	Vorname
Geburtsname	Staatsangehörigkeit
Geburtsdatum	Geburtsort
Wohnung (Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort)	Telefonnummer (auch mobil):

Die **Befähigung zum Richteramt** habe ich durch Bestehen der

- Zweiten juristischen Staatsprüfung am \_\_\_\_\_
- Abschlussprüfung der einstufigen Juristenausbildung am \_\_\_\_\_
- Eignungsprüfung am \_\_\_\_\_ vor dem Landesjustizprüfungsamt in \_\_\_\_\_ erlangt.

(Zum Nachweis verweise ich auf die beigefügten, amtlich beglaubigten Zeugnisablichtungen und meine Prüfungsakten.)

Meinen Wohnsitz werde ich

- beibehalten.
- nehmen ab dem \_\_\_\_\_

in \_\_\_\_\_  
(Straße, Hausnummer, Ort)

<sup>1</sup> **Hinweis: Die Amtssprache ist deutsch (§ 23 LVwVfG). Einzureichende Unterlagen in ausländischer Sprache sind mit Übersetzung durch einen vereidigten Übersetzer bzw. Dolmetscher vorzulegen.**

Meine **Kanzlei** werde ich einrichten in

Straße, Hausnummer, Postleitzahl, Ort	Telefonnummer:
	Telefax:
	E-Mail-Adresse:
Kanzleiname:	

Weitere Zweigstellen werde ich einrichten in (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Telefon, Fax, E-Mail)

---

**Hinweis:** Gemäß § 27 Abs. 2 BRAO sind Sie verpflichtet, die Errichtung weiterer Kanzleien oder Zweigstellen auch der für deren Ort zuständigen Rechtsanwaltskammer mitzuteilen.

**Im Falle einer Zulassung soll meine Vereidigung als Rechtsanwältin bzw. Rechtsanwalt (§§ 4, 12a BRAO) in folgender Form erfolgen:**

- Berufseid mit religiöser Beteuerung  
„Ich schwöre bei Gott dem Allmächtigen und Allwissenden, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen, so wahr mir Gott helfe.“
- Berufseid ohne religiöse Beteuerung  
„Ich schwöre, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“
- Gelöbnis gemäß § 12 a Abs. 4 BRAO\*)  
„Ich gelobe, die verfassungsmäßige Ordnung zu wahren und die Pflichten eines Rechtsanwalts (einer Rechtsanwältin) gewissenhaft zu erfüllen.“
- Andere Beteuerungsformel gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO  
Ich möchte anstelle des Eides gemäß § 12 a Abs. 3 BRAO die Beteuerungsformel nach dem (genaue Bezeichnung) \_\_\_\_\_ Gesetz leisten.

**\*) Ausnahmeregelung; für diejenigen, die aus Glaubens- oder Gewissensgründen keinen Eid leisten wollen.**

---

Ort und Datum

Unterschrift

# Fragebogen zum Antrag

Zutreffendes bitte ankreuzen und ggf. durch zusätzliche Angaben ergänzen. Reicht der vorge-sehene Platz nicht aus, bitte vollständige Angaben auf unterschriebenem Blatt beifügen.

	Frage	Erläuterungen	Antworten
1	Haben Sie bereits anderweitig oder früher eine Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (auch als Syndikusrechtsanwalt) beantragt?	§ 26 Abs. 2 VwVfG Wenn ja, bitte Zulassungsbehörde angeben	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja: RAK _____
2	a) Sind gegen Sie Strafen verhängt worden?  b) Haben Sie nach einer Entscheidung des BVerfG ein Grundrecht verwirkt?	Ggf. erkennende Stelle (Gericht, Staatsanwaltschaft) und Aktenzeichen angeben. Die Rechtsanwaltskammer hat ein unbeschränktes Auskunftsrecht aus dem BZRG (§ 41 Abs. 1 Ziff. 11 i.V.m. Abs. 5 BZRG), d. h., die für ein Führungszeugnis geltenden Begrenzungen (§ 32 BZRG) finden ihr gegenüber keine Anwendung. Anzugeben sind alle Ermittlungsverfahren und strafgerichtlichen Verurteilungen, sofern keine Tilgungsreife nach § 45 Abs. 1 BZRG eingetreten ist. Im Fall einer Wiederzulassung sind, unabhängig von der Tilgungsreife, Straftaten anzugeben, wenn sie Gegenstand einer anwaltsgerichtlichen Maßnahme waren und die Frist des § 205 a Abs. 1 BRAO noch nicht verstrichen ist. <b>Falsche bzw. unterlassene Angaben führen in der Regel unabhängig von der Schwere der nicht angegebenen Tat bzw. des Tatvorwurfes zu einer Versagung der Zulassung wegen Unwürdigkeit (§ 7 Nr. 5 BRAO).</b> § 7 Nr. 1 - 5 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:  Gericht/StA:  AZ:
3	Sind gegen Sie beamtenrechtliche oder richterliche Disziplinarmaßnahmen oder anwaltsgerichtliche Maßnahmen verhängt worden?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
4	Sind gegen Sie a) Strafverfahren b) Disziplinarverfahren c) anwaltsgerichtliche Verfahren oder d) Ermittlungsverfahren zu den o.g. Verfahrensarten anhängig?		<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:  Gericht/StA:  AZ:
5	Ist Ihre Zulassung als niedergelassener Rechtsanwalt und/oder als Syndikusrechtsanwalt bereits einmal versagt, widerrufen oder zurückgenommen worden?	Dient der Prüfung, ob Versagungsgründe nach § 7 Nrn. 3 und 5 BRAO vorliegen.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
6	Erklären Sie, dass Sie die freiheitliche demokratische Grundordnung nicht in strafbarer Weise bekämpfen?	§ 7 Nr. 6 BRAO	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
7	Leiden Sie an einer Sucht oder bestehen sonstige gesundheitliche Beeinträchtigungen, die Sie nicht nur vorübergehend an der ordnungsgemäßen Ausübung des Anwaltsberufes hindern könnten?	§ 7 Nr. 7 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
8	Wollen Sie nach Ihrer Zulassung neben dem Beruf des Rechtsanwalts / Syndikusrechtsanwalts noch eine sonstige Tätigkeit ausüben?	§ 7 Nrn. 8 und 10 BRAO Anzugeben ist <b>jede</b> selbständige und/oder freiberufliche Tätigkeit, aber auch <b>jede</b> Tätigkeit bei einem <b>nichtanwaltschaftlichen Arbeitgeber</b> ; die rentenversicherungsrechtliche Bewertung ist insoweit unmaßgeblich. Siehe außerdem gesondertes Merkblatt „Ausübung einer sonstigen beruflichen Tätigkeit“	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
9	Sind Sie berechtigt, eine zusätzliche Berufsbezeichnung zu führen?	Steuerberater  Wirtschaftsprüfer  vereid. Buchprüfer	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
10	a) Sind Ihre Vermögensverhältnisse geordnet?  b) Ist über Ihr Vermögen ein Insolvenzverfahren eröffnet oder sind Sie in das vom Insolvenzgericht oder vom Vollstreckungsgericht zu führende Verzeichnis (§ 26 Abs. 2 Insolvenzordnung, § 882 b ZPO) eingetragen?	Vgl. § 7 Nr. 9 BRAO; ggf. nähere Angaben, insbesondere über gegen Sie gerichtete Zwangsvollstreckungsmaßnahmen, auf gesondertem Blatt	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja

11	Sind Sie durch gerichtliche Anordnung in der Verfügung über Ihr Vermögen beschränkt?	§ 7 Nr. 9 BRAO	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
12	Sind oder waren Sie Richter, Beamter, Berufssoldat oder Soldat?	Ausgenommen ist der Vorbereitungsdienst als Rechtsreferendar.	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
13	a) Wo werden die Referendarpersonalakten über Sie geführt?  b) Werden bei einer sonstigen Stelle Personalakten über Sie geführt?  Sind Sie mit der Einsichtnahme in die Referendarpersonalakten und ggf. sonstigen Personalakten durch die Rechtsanwaltskammer einverstanden?	Angabe, wo diese Personalakten angefordert werden können:  Ggf. angeben, wo diese Personalakten angefordert werden können:  Auf Ihre gemäß §§ 32 BRAO, 26 Abs. 2 VwVfG bestehende Mitwirkungspflicht weisen wir Sie hin.	  <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:  <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
14	Sprechen Sie weitere Sprachen? Welche?	<b>Freiwillige Angabe: zur Veröffentlichung im Anwaltssuchservice (siehe Hinweise für die Datenverarbeitung/ Einwilligungserklärung)</b>	   

**Die Verwaltungsgebühr in Höhe von 300,00 EURO wird mit Antragstellung fällig.**

Die Gebühr habe ich

auf das Konto der RAK Karlsruhe, **Postbank Karlsruhe,**

**IBAN: DE52 6601 0075 0033 0117 59, BIC: PBNKDEFF**

angewiesen.

**Die Anlagen bilden einen integralen Bestandteil dieses Antrags. Alle Antworten und Angaben habe ich in Kenntnis des § 36 Abs. 1 und 2 BRAO vollständig und wahrheitsgemäß abgegeben/gemacht. Die Mitwirkungspflicht ergibt sich aus § 32 Satz 1 BRAO i.V.m. § 26 VwVfG.**

---

Ort und Datum

Unterschrift

**Die „Datenschutzerklärung gemäß DSGVO der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe gegenüber ihren Mitgliedern“**

<https://www.rak-karlsruhe.de/files/rak/assets/downloads/zulassung/Datenschutzerklaerung.pdf>

**habe ich zur Kenntnis genommen.**

---

Ort und Datum

Unterschrift

# Einwilligungserklärung

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Hiermit erkläre ich, \_\_\_\_\_, meine Einwilligung in

- die Aufnahme in den Anwaltssuchservice der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
- die Angabe der von mir gesprochenen Sprachen im Anwaltssuchservice der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe
- die Aufnahme meines Namens und meines Geburtsdatums in die kammerinterne Geburtstagsliste
- die Weitergabe meiner Zulassung an die örtlichen Anwaltsvereine.

Meine vorstehende Einverständniserklärung gilt, bis ich diese widerrufe.

Meine Betroffenenrechte gemäß Art. 12 bis 23 DS-GVO, insbesondere mein Recht, die vorstehenden Einverständniserklärungen jederzeit, auch einzeln, zu widerrufen, sind mir bekannt.

\_\_\_\_\_  
Ort und Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

# Hinweise zum Antrag auf Zulassung

1. Der Antrag auf Zulassung zur Rechtsanwaltschaft nebst Anlagen ist an die Rechtsanwaltskammer zu richten, in deren Bezirk die Zulassung erstrebt wird. Auskünfte erhalten Sie bei der Geschäftsstelle der Rechtsanwaltskammer.
2. Nach § 27 Abs. 1 BRAO muss die Rechtsanwältin bzw. der Rechtsanwalt im Bezirk der Rechtsanwaltskammer, deren Mitglied er/sie ist eine Kanzlei einrichten und unterhalten.
3. Sofern Sie über mehrere Vornamen verfügen, sind alle Vornamen anzugeben (§ 2 Abs. 3 RAVPV), soweit diese im Rahmen der Berufsausübung üblicherweise verwendet werden.
4. Sofern Sie einen Berufsnamen führen, kann dieser angegeben werden (§2 Abs. 2 RAVPV).
5. Der **lückenlose** Lebenslauf soll maschinenschriftlich gefertigt sein und insbesondere enthalten:
  - a) Name der Eltern,
  - b) berufliche Beschäftigungen seit der Erlangung der Befähigung zum Richteramt, deren Dauer und die jeweiligen Arbeitgeber,
  - c) Angaben über besondere Fähigkeiten (z.B. Fachanwaltschaft, Lehraufträge und dergleichen),
  - d) Angaben über akademische Grade/Ehregrade und/oder die Bezeichnung „Professor“ mit jeweiliger Fachrichtung (auch solche ausländischer Universitäten). Die Eintragung kann davon abhängig gemacht werden, dass die Berechtigung zum Führen des akademischen Grades, des Ehregrades oder der Bezeichnung „Professor“ nachgewiesen wird (§ 2 Abs. 1 RAVPV).
6. Dem Lebenslauf ist ein aktuelles Lichtbild beizufügen.
7. Die Homepage Ihrer Kanzlei kann angegeben werden (§ 2 Abs. 5 RAVPV).
8. Es wird gebeten, etwa veranlasste weitere Ausführungen zu den Fragen des Vordrucks so ausführlich zu halten, dass die erforderliche Prüfung im Hinblick auf § 7 BRAO ohne weitere Rückfragen möglich ist. Zum Beispiel wird gebeten, bei eventuellen Verfahren (z.B. Strafverfahren, Ermittlungsverfahren oder Zwangsvollstreckungsverfahren) auch die Behörden/das Gericht und das Aktenzeichen anzugeben und für den Fall einer beabsichtigten anderen beruflichen Tätigkeit neben dem Anwaltsberuf Art und Umfang dieser Tätigkeit ausführlich zu beschreiben sowie eine Ablichtung des Anstellungsvertrages und eine Bestätigung des Arbeitgebers beizufügen, dass Sie durch Ihre Dienstpflichten nicht an der Ausübung des Rechtsanwaltsberufes gehindert sind.
9. Nach § 51 BRAO besteht die Verpflichtung, eine Berufshaftpflichtversicherung zur Deckung der sich aus der Berufstätigkeit ergebenden Haftpflichtgefahren für Vermögensschäden mit einer Mindestversicherungssumme von 250.000,00 EURO abzuschließen. Die Aushändigung der Zulassungsurkunde darf erst erfolgen, wenn der Abschluss der Berufshaftpflichtversicherung nachgewiesen ist oder eine vorläufige Deckungszusage vorliegt (§ 12 Abs. 2 BRAO). Es empfiehlt sich daher, bereits diesem Antrag eine vorläufige Deckungszusage beizufügen.
10. Das Zulassungsverfahren kann u.a. wegen der Beiziehung von Personalakten längere Zeit in Anspruch nehmen. Es wird deshalb gebeten, von Rückfragen abzusehen. Von der Zulassung oder etwaigen Hinderungsgründen werden Sie umgehend unterrichtet.
11. Die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft wird wirksam mit der Aushändigung der Urkunde (§ 12 Abs. 1 BRAO). Vor Aushändigung der Zulassungsurkunde ist eine persönliche Identifizierung erforderlich, da die Rechtsanwaltskammer nur nach entsprechender Identifikation Eintragungen in das Bundesweite Rechtsanwaltsregister vornehmen darf. Sobald Sie wirksam zugelassen worden sind, werden Sie in das Anwaltsverzeichnis der Rechtsanwaltskammer Karlsruhe und in das Gesamtverzeichnis der Bundesrechtsanwaltskammer aufgenommen (§ 31 Abs. 1 BRAO).